



## BMW Automobilversicherungen

Freude am Fahren

### Informationen zum Versicherungsumfang – Basic Cover für Pkw

#### **Kfz-Haftpflichtversicherung**

Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und leistet Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen Dritter und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

- Deckungsumfang: 100 Mio. EUR Deckung, wobei die Leistung bei Personenschäden auf 8 Mio. EUR je geschädigte Person und die Umweltschadendeckung auf 5 Mio. EUR je Schadenfall und 10 Mio. EUR im Jahr begrenzt ist.
- Geltungsbereich: Die Kfz-Haftpflichtversicherung gilt in Europa und in außereuropäischen Ländern, die auf der Internationalen Versicherungskarte (Grünen Karte) genannt sind.

#### **Besondere Leistungen in der Kfz-Haftpflichtversicherung (optional wählbar)**

- Autoschutzbrief

Der günstige Autoschutzbrief bietet Sicherheit und Service rund um die Uhr bei Panne, Unfall und anderen Notfällen in ganz Europa bei Reisen mit dem versicherten Fahrzeug im Geltungsbereich analog der Kfz-Haftpflichtversicherung.

- Rabattschutz

Mit dem Rabattschutz verbleibt der Vertrag im Folgejahr trotz eines belastenden Schadens in der bisherigen Schadenfreiheitsklasse. Der Rabattschutz gilt nur für jeweils einen Schaden in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung je Kalenderjahr. Wird der Rabattschutz während der Laufzeit des Vertrags in der Kfz-Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung dreimal in Anspruch genommen, so entfällt der Rabattschutz insgesamt ab der nächsten Hauptfälligkeit. Bei Versichererwechsel werden dem Nachversicherer die während der Vertragslaufzeit tatsächlich zurückgelegten schadenfreien Jahre bzw. angefallenen Schadenfälle gemeldet.

#### **Kaskoversicherung**

In der **Teilkaskoversicherung** ist das Fahrzeug abgesichert gegen:

- Diebstahl,
- Brand oder Explosion,
- unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung,
- Zusammenstoß mit Haarwild (z.B. Rehen),
- Glasbruchschäden: Verzicht auf die Selbstbeteiligung bei Reparatur von Glasschäden,
- Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss.

Die **Vollkaskoversicherung** bietet darüber hinaus Versicherungsschutz für Unfallschäden am versicherten Fahrzeug, auch selbst verursachte, sowie für Schäden, die durch mutwillige Handlungen betriebsfremder Personen entstehen.

Geltungsbereich in der Kaskoversicherung: Europa.

## **Besondere Leistungen in der Kaskoversicherung (inklusive oder optional wählbar)**

- Zuschlagsfreie Mitversicherung von Fahrzeug- und Zubehörteilen (inklusive)  
Sämtliche Fahrzeug- und Zubehörteile, die vom Hersteller bereits ab Werk oder von einem autorisierten Handels- oder Servicebetrieb der BMW Group vor Vertragsschluss fest in das Fahrzeug eingebaut oder an das Fahrzeug angebaut wurden, sind ohne Begrenzung auf eine Höchstsumme zuschlagsfrei mitversichert.
- Mitversicherung der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls (inklusive)  
Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens wird in der Voll- und Teilkaskoversicherung auf die Leistungsfreiheit nach § 81 Versicherungsvertragsgesetz verzichtet. Der Verzicht gilt nicht bei Entwendung des Fahrzeugs und bei Herbeiführung des Versicherungsfalls infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel.
- Rabattschutz (optional wählbar)  
Siehe Besondere Leistungen in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

## **Kfz-Unfallversicherung**

Die Fahrer-Unfall-Plus schützt den Fahrer vor den finanziellen Folgen eines Unfalls, bei dem er z.B. schwer verletzt wird.

- Mitversichert sind auch Unfälle beim Ein- und Aussteigen, Reparieren, Reinigen, Be- und Entladen sowie Abstellen des Fahrzeugs. Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob eigenes Verschulden zu dem Unfall geführt hat oder nicht.
- Während beim Fahrerschutz ausschließlich für den Versicherungsnehmer bzw. einen anderen berechtigten Fahrer Versicherungsschutz besteht, sind beim zusätzlichen Insassenschutz auch die Mitfahrer versichert. Werden oft Familie, Freunde, Kinder oder Kollegen im Fahrzeug mitgenommen, ist der zusätzliche Insassenschutz zu empfehlen.
- Geltungsbereich: Europa.

## **Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung mit 24 h Anwaltsberatung**

Sie hilft z.B. Schadenersatzansprüche nach einem Verkehrsunfall durchzusetzen; sich in einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren zu verteidigen und die rechtlichen Interessen bei Streitigkeiten aus Kauf-/Reparaturverträgen des versicherten Fahrzeugs wahrzunehmen.

- Die Deckungssumme beträgt 200.000 EUR und beinhaltet zusätzlich die darlehensweise Übernahme einer Strafkautions in Höhe von 100.000 EUR. Solange ein Kfz-Haftpflicht-Vertrag bei einem Unternehmen der Allianz Gruppe besteht, gilt eine Verdoppelung der Deckungssumme und der Kautions sowie eine Verlängerung des weltweiten Versicherungsschutzes auf 12 Wochen. Zusätzlich entfällt die Wartezeit.
- Geltungsbereich: Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anrainerstaaten des Mittelmeeres, auf den kanarischen Inseln und auf Madeira. Weltweite Deckung besteht bis zu 6 Wochen und in Höhe von 50.000 EUR.
- Versicherte Personen: Der Versicherungsnehmer als Teilnehmer am öffentlichen Verkehr, Fahrer fremder Fahrzeuge sowie alle berechtigten Fahrer und Insassen des versicherten Fahrzeugs.